

RUDI ANSCHOBER

Landesrat für Integration, Umwelt,
Klima- und KonsumentInnenschutz

Tgb.Nr.-450189/138-2016-jr/st

Bearbeiterin: Mag.a Julia Rungg
T: 0732 / 7720-12085
F: 0732 / 7720-212099
E: LR.Anschober@ooe.gv.at
W: www.anschober.at

Sozialministerium
Stubenring 1
1010 Wien

13. Dezember 2016

Vorab per E-Mail

**Betreff: Bundesgesetz, mit dem das
Ausländerbeschäftigungsgesetz und das
Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert wird;
Stellungnahme
zu GZ: BMASK-433.001/0048-VII/B/7/2016**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Grundsätzlich werden die Erleichterungen, welche das Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) geändert wird, mit sich bringt, begrüßt. Gleichzeitig muss jedoch klargestellt werden, dass eine Verlängerung der Geltungsdauer der Rot-Weiß-Rot-Karte eine klare Beschränkung des Umstiegs auf einen Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang (einer Rot-Weiß-Rot Karte plus) bedeutet. Eine derartige Regelung zu schaffen ist mit einer längeren Zugehörigkeit zu nur einem Arbeitgeber/einer Arbeitgeberin und gleichzeitig auch mit einer Senkung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich, was angesichts des prognostizierten Facharbeitermangels bis 2020 auch auf diesem Sektor entsprechende negative Auswirkungen haben wird, zu verbinden. Das Integrationsressort des Landes OÖ kann daher eine derartige Neuregelung nicht mittragen und stellt gleichzeitig das Ersuchen, jene Maßnahme vor diesem Gesichtspunkt erneut zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat
Rudi Anschober

DVR.0069264 <http://www.ooe.gv.at>

